



# BÜRGERMEISTERAMT AGLASTERHAUSEN

MITTELPUNKTGEMEINDE IM KLEINEN ODENWALD

Bürgermeisteramt · Postfach 9 · 74856 Aglasterhausen

An alle Eltern, deren Kinder den  
Kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“  
in Aglasterhausen besuchen

MIT DEN ORTSTEILEN

BREITENBRONN, DAUDENZELL

UND MICHELBAACH (staatl. anerk. Erholungsort)

Abteilung: Jugend, Schule u. Kultur

Sachbearbeiter: Ulrike Walter

Durchwahl: 06262/9200-25

Fax: 06262/9200-425

E-Mail: ulrike.walter

@aglasterhausen.de

Datum: 28.04.2021

Aktenzeichen: 461.002

## Notbetreuung im kommunalen Kindergarten "Alte Schule" ab 30.4.2021

Liebe Eltern,

mit dem Ziel, bundeseinheitliche Standards zu schaffen und so die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus noch wirksamer zu bekämpfen, hat der Bundestag das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen. Durch dieses Gesetz wird in das Infektionsschutzgesetz ein § 28b eingefügt, der bundesweiten Regelungen auch für die Kindertageseinrichtungen und die erlaubnispflichtige Kindertagespflege trifft. Diese Regeln sind in Baden-Württemberg verbindlich umzusetzen. Die für Kitas, Horte und erlaubnispflichtige Kindertagespflege wesentlichste Änderung betrifft den maßgeblichen Inzidenzwert Pro 100.000 Einwohner, der für die Untersagung des Präsenzbetriebs mit Ausnahme der Notbetreuung maßgeblich ist. Er wurde nun auf 165 festgesetzt. Sofern also in einem Stadt- oder Landkreis das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner feststellt und ortsüblich bekannt gemacht hat, ist der Präsenzbetrieb mit Ausnahme der Notbetreuung ab dem übernächsten Werktag einzustellen.

Nachdem wir heute die Mitteilung durch das Gesundheitsamt erhalten haben, dass der Neckar-Odenwald-Kreis drei Tage in Folge über dem Inzidenzwert von 165 liegt, müssen wir den Präsenzbetrieb in unseren Kindertageseinrichtungen ab **Freitag, 30.04.2021** auf Notbetreuung umstellen.

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird die **Notbetreuung** eingerichtet. Sollten Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, bitten wir um eine Rückmeldung! Die Notbetreuung erfolgt von 7.30 – 13.30 Uhr.

Für die Anmeldung Ihres Kindes benutzen Sie bitte die „Anmeldung zur Notbetreuung ab 30.04.2021“, die Sie auf unserer Homepage finden bzw. als Anlage beigefügt ist.

Wir wünschen weiterhin, dass Sie und Ihre Kinder gut durch die Pandemie kommen.  
Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kron, Bürgermeister

Sandra Schmitt, Kindergartenleitung

## Hinweise zur Nutzung der Notbetreuung ab 30.04.2021 im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in Aglasterhausen

Die Notbetreuung ab 30.04.2021 erfolgt im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in Michelbach der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Voraussetzung für eine Notbetreuung ist grundsätzlich:

- dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und **auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung** steht.
- dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- dass Sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gilt auch für die Notbetreuung ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endet.

Die Aufnahme in die Notbetreuung ist nur nach Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars möglich.

Das Formular für die Neuanschreibung senden Sie bitte an die Gemeinde Aglasterhausen, Am Marktplatz 1, 74858 Aglasterhausen oder per Mail an [post@aglasterhausen.de](mailto:post@aglasterhausen.de) oder durch Einwurf in unseren Briefkasten des Rathauses in Aglasterhausen.

Die Eltern, deren Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, erhalten die Zusage durch die Gemeindeverwaltung.